

Bundespräsidentenwahl:

Ausstellung der Wahlkarten:

Antragsort: Die Gemeinde, wo der/die Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Im Ausland kann die Ausstellung und Ausfolgung der Wahlkarte durch die österreichische Vertretungsbehörde erfolgen.

Antragsfrist: Beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung (28.1.2016) entweder schriftlich bis zum 4. Tag vor der Wahl (20.4.2016) oder, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum 2. Tag vor der Wahl (22.4.2016, 12 Uhr) stellen. Mündlich (jedoch nicht telefonisch) kann eine Wahlkarte bis zum 2. Tag vor der Wahl (22.4.2016, 12 Uhr) beantragt werden.

Antragsform: Mündlich oder schriftlich (Fax oder E-Mail) am Gemeindeamt oder unter www.wahlkartenantrag.at

1) Wohnungsangebote:

Gemeinde Lackenbach, betreubares Wohnen im Pflegezentrum, Lisztgasse 2:

- **Wohnung Nr. 3 mit 45,78 m², 2 Zimmer, inkl. Küchenzeile, monatliche Miete € 398,00**

EBSG, Wienerstraße 1b:

- Wohnung 1 /2, 115,62 m², 4 Zimmer, monatl. Miete € 602,94.
- Wohnung 1 /5, 96,85 m², 3 Zimmer, monatl. Miete € 508,17.

OSG, Wienerstraße 2a:

- Wohnung 1/1, 97,71 m², 4 Zimmer, monatl. Miete € 453,66, Finanzierungsbeitrag € 17.539,62.

Bei Interesse wird gebeten, sich im Gemeindeamt zu informieren.

- 2) **Arbeitnehmerveranlagung:** Formulare L 1, L 1k, L 1i (Steuerausgleich) liegen am Gemeindeamt auf.

3) Flurreinigung:

Die jährliche Flurreinigung wird heuer am **Samstag, dem 02. April 2016** stattfinden.

4) Haupt- und Nebenwohnsitze:

Weil Länder und Gemeinden mit ihren eigenen Einnahmen alleine nicht wirtschaften könnten, reicht der Bund etwa ein Viertel seiner Einnahmen in Form von „Ertragsanteilen“ an die anderen Gebietskörperschaften weiter (Finanzausgleich). Die Aufteilung dieser Mittel auf Länder und Gemeinden ist im Wesentlichen von der Bevölkerungszahl abhängig. **Die Zahl der Hauptwohnsitze ist dabei ausschlaggebend.** In Lackenbach sind ca. 280 Personen nebenwohnsitzgemeldet, obwohl in vielen Fällen der Lebensmittelpunkt in Lackenbach gegeben ist. Dadurch entgehen der Gemeinde beträchtliche Einnahmen aus dem Finanzausgleich. Ich ersuche daher all jene Gemeindebürger, die nur einen Nebenwohnsitz gemeldet haben, auch unter dem Aspekt, dass für Instandhaltung der Infrastruktur hohe Ausgaben notwendig sind, eine Ummeldung auf einen Hauptwohnsitz zu überdenken. Die Bediensteten im Gemeindeamt stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

5) Statistik:

Statistik Austria Ankündigung der SILC-Erhebung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalt in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2016** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können

sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§ 17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

6) Semesterticket Sommersemester 2016:

Das Antragsformular ist im Gemeindeamt abzuholen oder als Download unter www.gemeinde-lackenbach.at/service/news.html verfügbar.

7) Wasserzählertausch:

In der Gemeinde Lackenbach werden im April 2016 bei sämtlichen Haushalten, die vom Wasserverband versorgt werden, die Wasserzähler getauscht.

Der Wasserzähler muss entsprechend dem Eichgesetz alle fünf Jahre neu geeicht werden, auch wenn kein Wasser entnommen wird.

Gemäß unserer Wasserleitungsordnung sollte der Wasserzählerplatz frei zugänglich sein, damit der Tausch zügig erledigt werden kann.

Die Arbeiten werden werktags von 07.30 bis 15.30 Uhr durchgeführt. Eine kurzfristige Information über den genauen Termin erfolgt durch die Mitarbeiter des Wasserverbandes.

8) LandschaftsgärtnerIn:

In der Gemeinde Lackenbach wird ein(e) Mitarbeiter(in) für die Ortsbildgestaltung gesucht. Nähere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt.

9) Sprechtage:

Pensionsversicherungsanstalt:

1. und 15. April 2016, 08.00 bis 12.00 Uhr, in Oberpullendorf, Spitalstraße 20 (Kammer für Arbeiter und Ang.)

SVA der Bauern:

22. April 2016, 08.00 bis 11.00 Uhr in Neckenmarkt, Rathausgasse 1 (Gemeindeamt).

Bildungsberatung:

24. März 2016 in Oberpullendorf, 30. März 2016 in Deutschkreutz und 14. April 2016 in Weppersdorf.

Um telefonische Voranmeldung unter der Nr. 0664/88430663 (Hr. Mag. Martin Weber) wird gebeten.

Kriegsopfer- und Behindertenverband (KOBV):

15. April 2016, 09.00 bis 10.30 Uhr im Gasthof „Zur Post“ in Oberpullendorf, Hauptstraße 10.

10) Ferialpraxis im Gemeindesekretariat:

In den Sommerferien 2016 wird ein Ferialpraxisjob für Büroarbeit im Gemeindesekretariat angeboten. Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 15. April 2016 an die Marktgemeinde Lackenbach zu richten.